Amt für Straßen und Verkehr





Holger.Horstmann@ASV.Bremen.de

(0421) 361 9392

Parken Schwachhauser Ring Beiratsbeschluss vom 23.10.2014

Städtebauliches Konzept unter Bezug auf § 10 Abs. 1 Nr.3 BeirG Bezug nicht korrekt – "Städtebauliches Konzept" Beschlüsse des Beirats werden berücksichtigt und in den Kontext der Aufgaben des ASV integriert

Grünzug

Straßenbegleitgrün - Vorbehaltsfläche für den Straßenbau (nicht weiter verfolgte Planung)

Parken ist auf Überfahrten sowie im Straßenbegleitgrün nicht erlaubt



1. Überprüfung in Bezug auf berechtigtes Interesse an Überfahrten Prüfung aller existenten Überfahrten ist abgeschlossen

2. Rückbau der zu breiten Überfahrten und Zusammenlegung nebeneinander liegender Überfahrten

Bestandsaufnahme der Daten hat stattgefunden; Breiten sind existent Nächste Schritte noch nicht politisch abgesichert – dies muss noch mit neuer SV bei SUBV erfolgen

Anschließend sind Anlieger anzuschreiben, Haushaltsmittel für 2016 sind einzuwerben – stehen in Konkurrenz mit der Straßenerhaltung

3. Rückbau nicht dem Zweck dienender Überfahrten Siehe zuvor (2.)



4. Wiederherstellung öffentlichen Grüns und Schutz vor Befahrung Siehe zuvor (3.); Poller

5. 3 Parkflächen mit 4 Parkplätzen Vorabstimmung mit UBB ist erfolgt Abstände zu Bäumen – Wurzeln und Kronenbreite etwa 3 – 5 m Planung – Kapazitätsprobleme Priorität nicht absehbar – einige ähnlich gelagerte Fälle

- 6. Car-Sharing-Plätze Kein Bedarf (Herr Glotz-Richter)
- 7. Verkehrsüberwachung Kein Thema des ASV